

Archiv 31.12
Geschäft 2023-010
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 3 Verkehrsentslastung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Januar 2023

Polizei, Vorschriften

Parkreglement / Parkverordnung

Teilrevision Reglement und redaktionelle Anpassungen Verordnung

Ausgangslage

Das Parkreglement der Gemeinde Bassersdorf beinhaltet die Ausführungsbestimmungen der Parkverordnung, welche am 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt wurde. Aufgrund der Umstellung von physischen Parkkarten auf elektronische Parkbewilligungen sind verschiedene Artikel in diesem Reglement anzupassen.

Erwägungen

Mit der Umstellung auf das System Parkingpay wird seit 2020 auf die Ausstellung von Parkkarten verzichtet. Die Jahres- und Monatsbewilligungen können von den Nutzenden direkt auf elektronischem Weg beantragt und bezahlt werden. Tagesbewilligungen für die blaue Zone können ebenfalls online gebucht oder wie bisher am Schalter bezogen werden.

Das Parkreglement wird inhaltlich nicht verändert. Hingegen wird der Begriff "Parkkarte" überall durch "Parkbewilligung" ersetzt. Zudem werden die Artikel 10, 12, 15 und 16 (Verfahren, Gültigkeit, Rechnungsstellung, Rückerstattung) redaktionell an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und der Artikel 11 bezüglich Kartenverlust wird ersatzlos gestrichen.

Die durch die Gemeindeversammlung 2019 in Kraft gesetzte Parkverordnung bleibt inhaltlich ebenfalls unverändert. Die redaktionellen Anpassungen beschränken sich auch da auf die neuen Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit den elektronischen Parkbewilligungen. Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen. Die redaktionellen Änderungen sind marginal und deshalb nicht bewilligungspflichtig. Das angepasste Dokument wird amtlich publiziert und in der systematischen Rechtssammlung aufgenommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Teilrevision des Parkreglements wird genehmigt.
2. Die Parkverordnung wird im Sinne der Erwägungen redaktionell angepasst und neu publiziert.
3. Das revidierte Parkreglement und die redaktionell überarbeitete Parkverordnung werden der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Information zugestellt.

Beschluss
vom 17. Januar 2023
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- _ Gemeinderat
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Bereichsleitung Sicherheit
- _ Stabstelle Recht (z.H. amtliche Publikation + Rechtssammlung)
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Parkverordnung
- _ Parkreglement

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch